

Ausnahme-Arbeitsplatz Offshore Windpark: Für den Notfall sind spezielle Konzepte gefordert.

Erste Hilfe

100 Kilometer bis zur Küste – Was tun bei Notfällen?

Neue Infoschrift "Erste Hilfe in Offshore Windparks" enthält spezielle, erweiterte Notfall-Maßnahmen.

Die Zahl der Offshore Windparks in Nord- und Ostsee nimmt im Rahmen der Energiewende weiter zu. Das Wachstum dieses neuen Wirtschaftszweiges stellt die beteiligten Unternehmen vor neue Herausforderungen, auch im Hinblick auf Arbeitsschutz und Notfallkonzepte. Mehrere Tausend Menschen können dort bis zu 125 Kilometer von der Küste entfernt tätig sein. Sie im Notfall noch besser versorgen zu können, ist das Ziel der frisch überarbeiteten Infoschrift "Erste Hilfe in Offshore Windparks".

Arbeitnehmer auf Windkraftanlagen sind teilweise sehr widrigen Arbeits- und Rahmenbedingungen ausgesetzt: Ihre Tätigkeiten sind körperlich sehr anstrengend, sie arbeiten in großen Höhen, in räumlicher Enge, im Schichtdienst und unter psychosozialen Belastungen. Dabei sind sie der Witterung auf See (Hitze, Kälte und Nässe), dem Klima in engen Räumen und erhöhten Unfallgefahren

ausgesetzt. Eine großes Risiko für sie sind die verzögerten Rettungszeiten auf See.

Neue Empfehlung für Erste Hilfe

Seit Anfang Februar 2014 gibt es auf der Homepage des DGUV-Fachbereichs Erste Hilfe neue Empfehlungen für die Erstversorgung in Offshore Windparks. Sie geben allen Verantwortlichen im Arbeitsschutz Hilfestellungen bei der erforderlichen Planung und Umsetzung von Maßnahmen unter den besonderen Offshore-Bedingungen. Das Konzept beschreibt insbesondere die Funktion des "Ersthelfers-Offshore" als erstes Glied in der Rettungskette. Die Notwendigkeit dessen erweiterten Erste-Hilfe-Qualifikation resultiert aus dem erhöhten Unfallrisiko bzw. den drohenden Folgen nach Unfällen oder akuten Erkrankungen. Denn wegen der teilweise sehr weiten Entfernung vom Land und den widrigen geografischen und Wetterbedingungen bestehen erhebliche Rettungsprobleme. Das Einfliegen von Rettungsteams per Helikopter dauert bis zu 90 Minuten, sodass der Ersthelfer diese Zeit überbrücken muss.

Spezielle Offshore-Lösungen

Im Sozialgesetzbuch VII § 23 werden die Unfallversicherungsträger aufgefordert, für die erforderliche Aus- und Fortbildung der Personen in den Unternehmen zu sorgen, die mit der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie mit der Ersten Hilfe betraut sind. Deswegen wurde geklärt, welche Qualifikation bzw. Ausbildung Ersthelfer-Offshore erhalten und welche Ausrüstung bzw. Erste-Hilfe-Materialien ihnen zur Verfügung gestellt werden sollen. Deshalb haben die fünf hauptsächlich betroffenen Berufsgenossenschaften 2012 unter dem Dach des DGUV-Fachbereichs Erste Hilfe die Projektgruppe "Rettung

12 etem **03.**2014

Erste Hilfe (REH) Offshore" gegründet. Die hierin vertretenen Notärzte, Erste-Hilfe-Organisationen, Hersteller, Betreiber, Sicherheits- und Rettungsingenieure, Juristen, Apotheker sowie Vertreter von Universitäten und vielen beteiligten Institutionen haben mit ihrer interdisziplinären Offshore-Kompetenz einvernehmlich abgestimmte Lösungen für Rettung und Erste Hilfe erarbeitet.

Inhalte und Ziele

Basierend auf der erhöhten Offshore-Gefährdung beschreiben die neuen Empfehlungen Maßnahmen der (erweiterten) Ersten Hilfe durch speziell ausgebildete und ausgerüstete Ersthelfer-Offshore. Sie umfassen

- Maßnahmen bei Arbeitsunfällen und akuten Erkrankungen,
- erweiterte Erste-Hilfe-Maßnahmen insbesondere zum Freihalten der Atemwege, zur Blutstillung, Immobilisation bei Frakturen und Schmerzbehandlung sowie
- Telekonsultations-Unterstützung, um den Ersthelfer nicht alleine zu lassen.

Diese Maßnahmen helfen Verletzten und akut Erkrankten in der Warte- bzw. Überbrückungszeit bis zum Eintreffen der professionellen Hilfe. Verschlechterung und Dauerfolgen sollen vermieden werden.

Die Erste Hilfe soll angemessen und für den Ersthelfer leistbar, zumutbar und sicher sein. Dabei wird der Laienstatus der Ersthelfer berücksichtigt, die wenig Einsätze und insofern kaum Notfallerfahrung haben. Die zusätzliche teambezogene Erste-Hilfe-Ausstattung ist leicht transportierbar. Die Erstmaßnahmen beinhalten auch die Gabe eines Schmerzmittels als Notfallmedikation – möglichst einfach, z. B. über die Mund- oder Nasenschleimhaut (oral oder nasal), zu verabreichen.

Erweiterte Erste-Hilfe-Ausrüstung

Die erweiterte Erste-Hilfe-Ausrüstung umfasst stationäre und teambezogene Ausstattung (für Zweier- bis Dreier-Gruppen). Sie enthält einen (spritzwassergeschützten) AED (mit EKG-Anzeige und Übertragungsmöglichkeit), gebrauchsfertige Augenspülflüssigkeit, Beatmungsbeutel inklusive Zubehör, Beatmungsmaske (z. B. Pocket-Mask) und Larynxtuben. Weiterhin die nötige Ausstattung zur Telekonsultation, Pulsoximeter und ein Tourniquet zum Abschnüren bei starken Blutungen. In den Windkraftanlagen sollen stationär neben

dem vorgeschriebenen Betriebsverbandskasten nach DIN als Zusatzausrüstung Material für Schienung und HWS-Immobilisation sowie eine aktiv wärmende Decke vorgehalten werden.

Telekonsultation Offshore

Die Notfallleitstelle berät den Ersthelfer und lässt ihn draußen nicht allein. Sie leistet durch Telekonsultation mittels moderner Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) notärztliche Beratung, Unterstützung und Betreuung für den "Ersthelfer-Offshore" bei der Erste-



Für Ersthelfer-Offshore sind jährliche Refresher Trainings Pflicht, hier Rettungsübung.

Hilfe-Leistung. Die betriebliche IKT kann dabei genutzt werden. Die Möglichkeiten der Diagnose- und Indikationsstellung, die Fernüberwachung von Erste-Hilfe-Maßnahmen, psychologische Unterstützung des Ersthelfers sowie Dokumentation und Auswertung führen zu einer qualitativen Verbesserung der Ersten Hilfe und Erweiterung der Bandbreite möglicher Maßnahmen.

Nach § 10 Abs. 1 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass im Notfall die erforderlichen Verbindungen zu außerbetrieblichen Stellen – insbesondere der Ersten Hilfe, der medizinischen Notversorgung, der Rettung und der Brandbekämpfung – eingerichtet sind.

Qualifikation Ersthelfer-Offshore

Die Qualifikation zum Ersthelfer-Offshore basiert auf der Ausbildung zum betrieblichen Ersthelfer und umfasst als Weiterbildung drei zusätzliche Säulen:

- bessere Ausstattung und Ausrüstung,
- intensivere, Offshore-spezifische Weiterbildung und regelmäßige Fortbildung,
- Telekonsultation.

Für die Weiterbildung sind in der Empfehlung konkrete Themen aufgeführt, die einen Umfang von zusätzlich 20 Unterrichtseinheiten umfassen. Für die Fortbildung der Ersthelfer-Offshore muss ein jährliches Refresher Training im Umfang von vier Unterrichtseinheiten zusammen mit der gleichfalls erforderlichen Erste-Hilfe-Fortbildung durchgeführt werden. Dies geschieht in einem jährlichen Kurs von mindestens acht Unterrichtseinheiten mit Offshore-spezifischen Inhalten. Die neue Ersthelfer-Offshore-Qualifikation ist mit anderen – auch ausländischen - Qualifikationen vergleichbar, wobei die angestrebte internationale Kompatibilität den Einsatz in anderen Ländern erleichtert.

Weitere Informationen

Weitere Informationen des Fachbereichs Erste Hilfe der DGUV unter: www.dguv.de/fb-erstehilfe ("Aktuelle Meldungen"). Über das Forschungsvorhaben ROW (Rettungskette Offshore Wind) informiert das Berufsgenossenschaftliche Unfallkrankenhaus Hamburg unter www.buk-hamburg.de.

Dr. med. Gerhard Kraus

Offshore-spezifische Weiterbildung zum "Ersthelfer-Offshore"



etem **03.**2014